

Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 082/2017

Dezernat II, gez. Öhmann

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Datum: 24.04.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	10.05.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	18.05.2017	Entscheidung

Ausbau der Alexanderstraße

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Ausbau der Alexanderstraße erfolgt entsprechend der als Anlage beigefügten Entwurfsplanung (Ergebnisvariante) mit dem unten beschriebenen Ausbaustandard. Dabei sind folgenden Änderungen und Festlegungen zu berücksichtigen:
 - Anregung 1a: Auf die im Plan dargestellten Plateauaufpflasterungen wird verzichtet.
 - Anregung 1 b: Die im Plan dargestellten drei Baumstandorte werden realisiert.

dazu Alternative 1:

Auf Baumstandorte wird im Verlauf der Alexanderstraße komplett verzichtet.

bzw. Alternative 2:

Auf die Baumstandorte vor den Häusern Nr. 12 und 16 wird verzichtet, realisiert wird nur der Baumstandort vor Haus Nr. 4.

- Unabhängig von der Bepflanzung mit Bäumen werden die in die Fahrbahn ragenden Grünbeete realisiert.
- Anregung 2a: Im Bereich der Grundstückszufahrten wird der Bordstein abgesenkt.
- Anregung 2b: Die Einfassung der Fahrbahn erfolgt mit Hochbordsteinen 12/15/30 cm.
- Anregung 3: Auf Verkehrsbeschränkende Maßnahmen (Ausweisung einer Einbahnstraße, Einfahrverbote, Beschränkung der Durchfahrt auf Anlieger etc.) wird verzichtet.
- Anregung 7: Die in den Plänen dargestellten Gehwegflächen werden beibehalten. Die Breite wird nicht zugunsten zusätzlicher Stellplätze verringert.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung für den Ausbau der Alexanderstraße auf Grundlage des Beschlusses 1 zu erarbeiten, die Maßnahme auszuschreiben und umzusetzen.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der	Objektzuschüsse	Sonstige	Eigenanteil
Maßnahme	(Zusch. Beiträge)	Einzahlungen	
317.300,00 €	260.000,00€	390,00 €	56.910,00 €

Die Kostenschätzung des Planungsbüros Hahm für die Ergebnisvariante beläuft sich auf 317.300 € einschließlich Planungskosten und Mehrwertsteuer:

Baukosten: ca. 240.100,00 €

Beleuchtung: ca. 24.100,00 €

Begrünung: ca. 5.600,00 €

Planungskosten: ca. 47.500,00 €

317.300,00 €

Sachverhalt:

Aktuelle Beschlusslage: Beschluss des Rates vom 18.12.2014:

Beschluss 1: (0 Ja | 30 Nein | 7 Enthaltungen)

Es wird beschlossen, die weiteren Planungen für die Alexanderstraße einzustellen und auf ihren Ausbau zu verzichten.

Beschluss 2: (25 Ja | 12 Nein | 0 Enthaltungen)

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen und in diesem Zusammenhang das Verfahren nach § 125 Abs. 2 BauGB für den Ausbau der Alexanderstraße fortzuführen.
- 2. Die Anlieger sind im Rahmen einer Bürgerversammlung über den Beschluss des Rates über die Fortführung der Planungen zu informieren. Gemeinsam mit den Anliegern soll in dieser Versammlung eine Vorzugsvariante für die Ausbauplanung festgelegt werden.
- Aufbauend auf den Ergebnissen der Bürgerversammlung ist die Entwurfsplanung für den Ausbau der Alexanderstraße zu erarbeiten und dem Rat zur endgültigen Entscheidung über den Ausbaustandard vorzulegen.

Bürgerbeteiligung:

Am 02.06.2014 wurden erstmals Planungsvarianten zum Ausbau der Alexanderstraße mit den Bürgern diskutiert. Über das Ergebnis wurde im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen am 02.07.2014 berichtet. Nach den Ratsbeschlüssen vom 18.12.2014 wurde der Ausbau der Alexanderstraße dann noch mehrmals umfangreich mit den Bürgern diskutiert

- Bürgerversammlung am 12.05.2015, das Protokoll ist als Anlage beigefügt.
- Gespräch von Nachbarschaftsvertretern mit Bürgermeister Heinz Öhmann am 27.07.2015, der Vermerk ist als Anlage beigefügt.
- Gespräch von Nachbarschaftsvertretern mit Bürgermeister Heinz Öhmann und weiteren Vertretern der Verwaltung am 13.02.2017, der Vermerk einschließlich weiterer Vermerke zu nachgeschalteten Gesprächen ist als Anlage beigefügt.
- Treffen der Nachbarschaft Ende Februar 2017 im Laden "Baumeister"
- Bürgerversammlung am 03.04.2017, das Protokoll ist als Anlage beigefügt.

Grundlage der Bürgerversammlung am 03.04.2017 war die auf dem Treffen der Nachbarschaft Ende Februar getroffene Entscheidung für die Realisierung der sogenannten Ergebnisvariante.

Diese Entscheidung wurde im Rahmen der Bürgerversammlung durch die anwesenden Anlieger bekräftigt. Im Rahmen der Bürgerversammlung wurden die folgenden Anregungen und Bedenken vorgebracht (Die Nummerierung entspricht der Nummerierung in der Ergebniszusammenfassung des Protokolls zur Bürgerversammlung am 03.04.2017):

Anregung 1a	Verzicht auf Plateauaufpflasterungen
Stellungnahme der Verwaltung	Die Plateauaufpflasterungen wurden auf der Bürgerversammlung vom 02.06.2014 als eine Möglichkeit der Verkehrsberuhigung vorgestellt und auf Wunsch der Anlieger in die Planung aufgenommen. Die Bürger wurden im Rahmen der Bürgerversammlung vom 03.04.2017 darauf hingewiesen, dass mit einem Verzicht auf die Plateauaufpflasterungen ein wesentliches Element der Verkehrsberuhigung wegfällt. Da mit den versetzt angeordneten Grünbeeten und versetzt auf der Fahrbahn geparkten Fahrzeugen aber ebenfalls eine Verkehrsberuhigung erzielt wird, kann auf die Plateauaufpflasterungen verzichtet werden.
Empfehlung der Verwaltung	Verzicht auf Plateauaufpflasterungen
Anregung 1b	Verzicht auf Baumstandorte
Stellungnahme der Verwaltung	Auszug aus den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen:
	Bäume und Sträucher sind wesentlicher Bestandteil des städtischen Straßenraums. Pflanzen haben neben ihrem ökologischen Wert und ihrer sozialen Bedeutung eine wichtige straßenraumgestalterische Funktion und tragen durch ihre raumbildenden und raumgliedernden Eigenschaften auch zur Orientierung und zur Betonung der jeweiligen Straßenfunktion bei."
	Dies gilt in vollem Umfang auch für die Alexanderstraße. Hinzu kommt der heute ungehinderte Blick vom Hüppelswicker Weg direkt auf die hinter der Dülmener Straße liegenden Gewerbebetriebe. Hier würden Bäume als Unterbrechung der Sichtachse für eine deutliche Verbesserung sorgen. Zur Veranschaulichung werden zwei in der Bürgerversammlung präsentierte Folien als Anlage beigefügt:
	Zwei Bilder der Rekener Straße als Beispiel für eine gelungene Umgestaltung mit Berücksichtigung von Baumstandorten,
	Bild der Alexanderstraße mit Blickrichtung Dülmener Straße
	Insofern kann die Verwaltung mit einem völligen Verzicht auf Baumstandorte aus städtebaulichen Gründen nicht verzichten, außer der Rat entscheidet so. Der immer häufiger geforderte baumlose öffentliche Straßenraum und der praktizierte Verzicht auf vielfältige Vorgartenbegrünung/Baum- und Strauchbepflanzung im privaten Vorgartenbereich vieler Straßenzüge stellen einen Verlust der westfälischen städtischen Freiraumkultur dar. Als Kompromiss könnte auf zwei Baumstandorte verzichtet werden und nur der westliche Baumstandort realisiert werden.
Empfehlung der Verwaltung	Realisierung der drei in der Planung dargestellten Baumstandorte;
	Alternativ: Verzicht auf zwei Baumstandorte, Realisierung nur des westlichen Baumstandortes vor Haus Nr. 4
Anregung 2a	Absenken der Schrägbordsteine/Bordsteine im Bereich der

	Grundstückszufahrten
Stellungnahme der Verwaltung	Das Mehrheitsvotum der Anlieger gegen Schrägbordsteine wird mitgetragen.
Empfehlung der Verwaltung	Absenken der Bordsteine, Verzicht auf Schrägborde
Anregung 2b	Hochbordsteine mit einem Auftritt von ca. 10 cm/Rundbordsteine mit einem Auftritt von ca. 5 cm
Stellungnahme der Verwaltung	Probleme mit der Straßenentwässerung waren ein Grund, warum die Mittel für den Ausbau der Alexanderstraße in den städtischen Haushalt eingestellt wurden. Hochbordsteine bringen deutliche Vorteile beim Schutz vor heftigen Regenereignissen, da insgesamt mehr Wasser auf der Straßenfläche zurückstauen kann. Dieser Vorteil wiegt den Nachteil eines weniger gefälligen Gesamtbildes auf.
Empfehlung der Verwaltung	Einbau von Hochbordsteinen mit einem Auftritt von ca. 10 cm
Anregung 3	Sperrung der Alexanderstraße/Einbahnstraßenregelung
Stellungnahme der Verwaltung	Verkehrsbeschränkende Maßnahmen haben immer eine Verdrängung des Verkehrs zu Lasten anderer Straßen und damit anderer Bürger zur Folge. Darüber hinaus steigt durch solche Maßnahmen der durch die Anlieger ausgelöste interne Verkehr deutlich an, da die Grundstücke jeweils nur von einer Seite angefahren werden können. Reine Beschilderungslösungen (Durchfahrtverbote, Beschränkung der Durchfahrt auf Anlieger) sind in der Regel wirkungslos, da sie nicht kontrolliert werden (können).
	Insgesamt liegt die Verkehrsbelastung auf der Alexanderstraße in einem für eine Anliegerstraße verträglichen Bereich. Daher hält die Verwaltung verkehrsbeschränkende Maßnahmen nicht für verhältnismäßig.
Empfehlung der Verwaltung	Verzicht auf Verkehrsbeschränkungen für die Alexanderstraße
Anregung 7	Verringerung der Gehwegbreite zugunsten zusätzlicher Stellplätze
Stellungnahme der Verwaltung	Das Mehrheitsvotum der Anlieger gegen eine Verringerung der Gehwegbreite wird in vollem Umfang mitgetragen.
Empfehlung der Verwaltung	Beibehaltung der im Plan dargestellten Gehwegflächen

Ausbaustandard:

Beidseitiger Gehweg, Breite ca. 1,75 m

(Oberbaukonstruktion gemäß RStO 12, Tafel 6, Zeile 1)

- 8 cm Betonsteinpflaster 10/20/8 cm mit Minifase, Farbe: grau
- 4 cm Pflasterbettung als Splittsandgemisch
- 15 cm Schottertragschicht
- 13 cm Frostschutzschicht
- Einfassung gegenüber Grünflächen und den privaten Grundstücken mit Winkelrandstein 8/30/22 cm, Baulänge 40 cm (grau).

Fahrbahn, Breite 5,50 m

(Oberbaukonstruktion gemäß RStO 12, Tafel 1, Belastungsklasse Bk 1,0 ,Zeile 3)

- 4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DN
- 10 cm Asphalttragschicht AC 22 TN
- 15 cm Schottertragschicht
- 31 cm Frostschutzschicht
- 2-reihige Rinne aus Betonsteinpflaster 24//16/14 bzw. 16/16/14 cm auf Beton C 20/25, Farbe: grau
- Einfassung mit Hochbordbordstein 12/15/30 cm auf 20 cm Beton C 20/25 mit 15 cm Rückenstütze. Der Bordstein wird im Bereich der Grundstückszufahrten abgesenkt.

Entwässerung:

Die Entwässerung der Verkehrsflächen erfolgt über eine beidseitig angeordnete 2-reihige Rinne aus Betonsteinpflaster 24/16/14 bzw. 16/16/14 cm auf Beton C 20/25, Farbe: grau

Die Abstände der Straßenabläufe variieren aufgrund der örtlichen Gegebenheiten. Im Mittel ergibt sich ein Abstand von ca. 40 m.

Beleuchtung:

Die Anlage verfügt vor dem Ausbau über 5, nach dem Ausbau über 7 Leuchtenstandorte. Insgesamt ergeben sich 6 neue Standorte, ein Standort bleibt unverändert. Nach dem Ausbau beträgt der Leuchtenabstand zwischen 30 und 35 m.

Die in 2014 eingebauten LED-Leuchtenköpfe werden wiederverwendet. Lichtpunkthöhe 6m.

Begrünung

Trapezförmige Grünscheiben, versetzt angeordnet in der Fahrbahn, Tiefe 2,0 m, Frontlänge ca. 3,0 m, Länge in der Abgrenzung zum Gehweg ca. 6,0 m. Die Abgrenzung gegenüber dem Gehweg besteht aus einem Winkelrandstein 8/30/22 cm, Baulänge 40 cm (grau). Die Bepflanzung erfolgt in Abstimmung mit den jeweiligen Anliegern in unmittelbarer Nähe zu den Pflanzbeeten.

Parken:

Das Parken erfolgt ohne weitere Vorgaben (z.B. durch Markierung gekennzeichnete Stellplätze) auf der Fahrbahn.

Anlagen:

Protokoll der Bürgerversammlung am 12.05.2015

Vermerk zum Gespräch von Nachbarschaftsvertretern mit Bürgermeister Heinz Öhmann am 27.07.2015

Vermerk zum Gespräch von Nachbarschaftsvertretern mit Bürgermeister Heinz Öhmann und weiteren Vertretern der Verwaltung am 13.02.2017 (einschließlich weiterer Vermerke zu nachgeschalteten Gesprächen)

Protokoll der Bürgerversammlung am 03.04.2017

Pläne:

Lageplan Gestaltung Ergebnisvariante (aufgeteilt auf 4 Blätter)

Regelguerschnitt Ergebnisvariante

Zwei Präsentationsfolien zur Veranschaulichung des Themas "Straßenbäume"